VERTEILER: 3.3

Entwicklungsgesellschaft

Stadtwerke

Amts- und FachbereichsleiterInnen Dez III, Referat 61

Fachbereiche 602, 603, 604, 605 PlanerInnen der Teams 6011, 6013

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr,

SUV/057/IX

Sitzung am : 07.09.2006

Sitzungsort : Sitzungsraum 2

Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

Sitzungsbeginn: 18:15 Sitzungsende: 20:37

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez. Jürgen Lange

Schriftführer/in : gez. Rene Hoerauf

TEIL NEHMER VER ZEICHNIS

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Sitzungsdatum : 07.09.2006

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Jürgen Lange

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg anwesend bis 19:20 Uhr

Herr Günther Döscher

Herr Uwe Engel anwesend für Herrn Roeske Herr Hans-Günther Eßler anwesend für Herrn Scharf

Herr Holger-W. Hagemann anwesend ab 20:25 Uhr für Herrn Nötzel

Frau Sybille Hahn

Herr Thorsten Hausmann für Herrn Berg ab 19:20 Uhr Herr Wolfgang Nötzel anwesend bis 19:30 Uhr

Frau Charlotte Paschen anwesend bis 19:30 Uhr und ab 20:25

Uhi

Herr Herbert Paschen Frau Maren Plaschnick Herr Christoph Prüfer

Frau Helga Strommer

Herr Hans-Uwe Steffen anwesend für Herrn Wieczorek

Verwaltung

Frau Monika Bartelt

Herr Thomas Bosse

Herr Eberhard Deutenbach

Herr Klaus Dreger

Herr Rene Hoerauf

Herr Werner Kurzewitz

Herr Peter-Christian Petersen

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Ernst-Jürgen Roeske

Herr Hans Scharf

Herr Frank Wieczorek

Sonstige Teilnehmer

Herr Baum Planungsbüro Architektur + Stadtplanung

Herr Krause Planungsbüro Elbberg

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Sitzungsdatum : 07.09.2006

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

TOP 4: B 06/0257

Bebauungsplan Nr. 263 Norderstedt "Großer Born",

Gebiet: Zwischen Poppenbütteler Straße und Jägerlauf, südlich Großer Born, nördlich

Beek hinter der Twiete; hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 5: B 06/0258

Bebauungsplan Nr. 263 Norderstedt "Großer Born",

Gebiet: Zwischen Poppenbütteler Straße und Jägerlauf, südlich Großer Born, nördlich

Beek hinter der Twiete;

hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

TOP 6: B 06/0272

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 264 Norderstedt "Hotel an der Ohechaussee"

Gebiet: östlich Ohechaussee, nördlich In de Tarpen;

hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 7: B 06/0246

Bebauungsplan Nr. 137 Norderstedt Neufassung "Harkshörn Süd",

Gebiet: Mühlenweg/Feldweg/Feldstraße/Am Hange/Buschberger Weg:

hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

TOP 8: B 06/0175

Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 137 Norderstedt "Harkshörn Süd",

Gebiet: Mühlenweg/Feldweg/Feldstraße/Am Hange;

hier: a) Verzicht auf Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung;

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 9: B 06/0247

Bebauungsplan Nr. 123 Norderstedt, 5. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn-Mitte",

Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/nördlich der Straße

Harckesheyde/östlich des Steertpoggweges;

hier: a) Entscheidung über die Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

TOP 10: B 06/0248

Bebauungsplan Nr. 140 Norderstedt, 7. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn-Nord",

Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/südlich der Straße Am

Stammgleis/östlich der Wöbsmoorniederung;

hier: a) Entscheidung über die Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

TOP 11: B 06/0250

Bebauungsplan Nr. 262 Norderstedt "Gewerbegebiet Harkshörn-Süd", vereinfachtes Verfahren,

Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/nördlich des Stadtparks/östlich der Bahntrasse/südlich der Straße Harckesheyde;

hier: a) Entscheidung über die Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

TOP 12: B 06/0249

Bebauungsplan Nr. 186 Norderstedt, 2. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn nördliche Erweiterung",

Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/nördlich der Fußwegverbindung zwischen Schleswig-Holstein-Straße und Kringelkrugweg/östlich der Wöbsmoorniederung:

hier: a) Entscheidung über die Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

TOP 13: B 06/0254

Änderung eines Straßennamens;

hier: Moorbek

TOP 14: B 06/0273

Interdisziplinäre Verkehrsuntersuchung neuer Anschlussstellen an die BAB A 7 in der Region

TOP 15: B 06/0267

Abwasserbeseitigung;

hier: a) Gebührenbedarfsberechnung 2007

b) Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung)

TOP 16: B 06/0252 Bestattungswesen;

bestattungswesen,

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2007

TOP 17:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 17.1: M 06/0251

CO2-Bilanz für Norderstedt 2005

TOP 17.2: M 06/0279

Aktuelle abfallwirtschaftliche Entwicklungen

TOP 17.3: M 06/0259

Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen/Ausbaubeiträgen;

hier: Bürgerinformationsveranstaltungen

TOP 17.4: M 06/0274

Gebüsch im Bereich U-Bahnhof Richtweg

TOP 17.5: M 06/0260

Bauvorhaben "Neubau einer Ausstellungshalle als Anbau an das vorhandene Stadtmuseum" am Friedrichsgaber Weg

TOP 17.6: M 06/0275

Außenbereichssatzung Tangstedter Forst;

hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und

Verkehr am 06.07.2006

TOP 17.7:

Frau Strommer zur Lichtsignalanlage am Harksheider Markt

TOP 17.8:

Frau Plaschnick zu Investitionen für den Radverkehr in Norderstedt

TOP 17.9:

Frau Plaschnick zum Thema Radverkehr

TOP 17.10:

Herr Engel zum Thema Fluglärm

TOP 17.11:

Frau Hahn zur Bepflanzung öffentlicher Flächen am Harksheider Markt

TOP 17.12:

Herr Döscher zu einem Antrag auf Entfernen von 2 Eichen vom 20.4.06

TOP 17.13:

Herr Döscher zur Gestaltung der Radwege in Norderstedt

TOP 17.14:

Herr Hagemann zu den Bauarbeiten an der Ulzburger Straße

TOP 17.15:

Frau Paschen zur Bus-Anbindung in der Quickborner Straße

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 18: B 06/0264

Ausbau der Niendorfer Straße;

hier: Auftragsvergabe für Ingenieurleistungen für den verkehrstechnischen Entwurf für die LSA-Steuerung und -Koordinierung

TOP 19:

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 19.1:

Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn zu Tagesordnungspunkt 17.2

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Sitzungsdatum : 07.09.2006

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es wird der folgende Antrag zur Tagesordnung gestellt.

Die Verwaltung bittet, den Tagesordnungspunkt 17 der Einladung von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis dazu: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis zur so geänderten Tagesordnung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

<u>Frau Ingrid Niehusen, Ortsnaturschutzbeauftragte, Falkenbergstraße 160, 22844 Norderstedt</u> stellt zum Thema Baumschutz in Norderstedt die folgende Anfrage.

"Da die jährliche Schonfrist für das Fällen von Bäumen (15.3. bis 30.9.) demnächst endet und ich nach dem Wegfall der Baumschutzsatzung und des Knickerlasses aus Anlass von Fällungen alter Bäume wiederholt besorgte Anfragen von Bürgern zur Rechtmäßigkeit derartiger Eingriffe erhalten habe, bitte ich um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen B-Plänen sind Einzelbäume und insbesondere Knickbäume derzeit als "zu erhalten" geschützt? Prozentualer Anteil der Innenbereichsflächen mit derartigem Schutz in Bezug auf die Gesamtinnenbereichsfläche?

- 2. In welchen B-Plänen sind diese Bäume derzeit nur "nachrichtlich" vermerkt und damit ohne Schutzstatus?
- 3. Für welche Innenbereichsflächen gibt es keine B-Pläne und damit keinen Baumschutz?
- 4. Welche Maßnahmen werden von der Verwaltung und den Fraktionen für sinnvoll gehalten, um den Baumschutz zu verbessern?
- 5. Wird insbesondere angestrebt, den Baumschutz bei Erlass neuer Bebauungspläne verstärkt durch "Erhaltungsgebote" pp. Sicherzustellen und ältere B-Pläne entsprechend zu überarbeiten?
- 6. Wird als Alternative zu Frage 5 der Schutz alter Bäume durch Erlass eines "Baumschutzkatasters" in Form einer Satzung angestrebt?

Die Fragen 1 bis 6 richten sich an die Verwaltung, die Fragen 4 bis 6 richten sich außerdem an die Fraktionen aller Parteien.

Nach Vorliegen der schriftlichen Antwort der Verwaltung bitte ich darum, das Thema "Baumschutz in Norderstedt" zeitnah als Besprechungspunkt in der Tagesordnung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr aufzunehmen und zu behandeln."

<u>Frau Barbara Weniger, Tucheler Weg 15 a, 22844 Norderstedt</u> stellt zum Thema Einstellung der Strauchgutabfuhr die folgende Anfrage.

"Mit Entsetzen habe ich in der Beilage des HA v. 15.8.06 gelesen, dass ab 2007 im Rahmen des Sparprogramms der Stadt Norderstedt die Strauchgutabfuhr ganz gestrichen werden soll. Dagegen protestiere ich als ältere Gartenbesitzerin ganz entschieden.

Auch die von mir befragten Reihenhausnachbarn sind wie ich bestürzt über die gleichzeitige Ankündigung von Müllgebührenerhöhung und den Abbau von Entsorgungsdienstleistungen. Die Argumente für die Einstellung der Str.-Abholung sind einseitig!

1. Die Gutscheine für die Strauchgutabholung sind kein Ersatz für den städtischen Abtransport!

Als umweltfreundliche Bürgerin habe ich viele laubtragende Bäume und Büsche, deren geschnittenes u. gebündeltes Strauchwerk abzutransportieren ich mit dem Auto gar nicht in der Lage wäre (zu schwer, zu sperrig, zu viel, zusätzliche Benzinkosten u. Luftverschmutzung). Hohe Abfahrkosten kommen auf mich zu.

Fazit: Die meisten u. besonders ältere Gartenbesitzer sind davon betroffen; nicht alle haben einen Autoanhänger u. sind auch noch scharf darauf des Nachbarn Strauchgut mitzuentsorgen. Viele, wie auch ich, werden sich daher für einen pflegeleichten, laublosen Garten entscheiden u. die kräftig wachsenden Büsche u. Bäume absägen. Der Trend geht ja ohnehin in diese Richtung – siehe Marktplatz Harksheide!

- 2. Strauchgut wird nicht mehr abgeholt "blaue Tonnen" dagegen zusätzlich; statt blühender Büsche rote, gelbe, blaue Deckel! Eine Tüte mit Papier kann ich jederzeit ohne viel Mühe u. zusätzliche Kosten im Container entsorgen oder es wird 1x pro Monat abgeholt, Strauchbündel nicht!
- 3. Gartenbesitzer sind regelmäßig auf die Strauchgutabfuhr angewiesen, Sperrmüll fällt dagegen nur sporadisch an. Im Sinne der Gleichbehandlung beantrage ich dem Rechnung zu tragen auch im Sparfall d.h. z.B.: 1x Sperrmüllabfuhr (oder Abholung auf Abruf) u. wenigstens 1x Strauchgutabfuhr (oder Abholung auf Abruf).

Ich bitte in diesem Sinne die anstehenden Veränderungen noch einmal zu überdenken u. die Strauchgutabfuhr nicht zu streichen!"

TOP 4: B 06/0257

Bebauungsplan Nr. 263 Norderstedt "Großer Born",

Gebiet: Zwischen Poppenbütteler Straße und Jägerlauf, südlich Großer Born, nördlich

Beek hinter der Twiete; hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Baum vom Büro Architektur + Stadtplanung erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Planung. Herr Bosse und Herr Baum beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 2 BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 263 Norderstedt "Großer Born", Gebiet: Zwischen Poppenbütteler Straße und Jägerlauf, südlich Großer Born, nördlich Beek hinter der Twiete, beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 17.08.2006 festgesetzt (vgl. Geltungsbereich in Anlage 1). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erschließung eines neuen Siedlungsgebietes für den Wohnungsbau mit mehrheitlich Grundstücken für frei stehende Einfamilienhäuser
- Zur Mischung des Wohnungsangebotes auch in geringer Anzahl Mehrfamilienhäuser im Hinblick auf Mehrgenerationenwohnen
- Lärmschutzbebauung entlang der Poppenbütteler Straße

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen

TOP 5: B 06/0258

Bebauungsplan Nr. 263 Norderstedt "Großer Born",

Gebiet: Zwischen Poppenbütteler Straße und Jägerlauf, südlich Großer Born, nördlich Beek hinter der Twiete;

hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Herr Baum vom Büro Architektur + Stadtplanung erläutert die Planung.

Beschlussvorschlag

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 263 Norderstedt "Großer Born", Gebiet: Zwischen Poppenbütteler Straße und Jägerlauf, südlich Großer Born, nördlich Beek hinter der Twiete, (Übersichtsplan Anlage 1) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept vom 17.08.2006 (Anlage 2) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 12 ... der Anlage 3 dieser Vorlage durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen 1 Person hat nicht mitgestimmt.

TOP 6: B 06/0272

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 264 Norderstedt "Hotel an der Ohechaussee" Gebiet: östlich Ohechaussee, nördlich In de Tarpen;

hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Bosse erläutert die Planung und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Paschen stellt für die CDU-Fraktion den folgenden Antrag.

Es soll keine Beschlussfassung vor der Präsentation der Inhalte des entsprechenden Durchführungsvertrages erfolgen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Paschen:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen

TOP 7: B 06/0246

Bebauungsplan Nr. 137 Norderstedt Neufassung "Harkshörn Süd", Gebiet: Mühlenweg/Feldweg/Feldstraße/Am Hange/Buschberger Weg;

hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussvorschlag

Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens, Bebauungsplan Nr. 137 Norderstedt Neufassung "Harkshörn Süd", Gebiet:: Mühlenweg / Feldweg / Feldstraße / Am Hange / Buschberger Weg, (Anlage 1) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das ausgearbeitete Konzept (Anlage 2) wird für diesen Bereich als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4,6,7,8,9 und 11 der Anlage 3 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 8: B 06/0175

Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 137 Norderstedt "Harkshörn Süd",

Gebiet: Mühlenweg/Feldweg/Feldstraße/Am Hange;

hier: a) Verzicht auf Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung;

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

- a) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB soll zur Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 137 Norderstedt "Harkshörn Süd", Gebiet: Mühlenweg/Feldweg/Feldstraße/Am Hange, von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) abgesehen werden, da es sich um die Aufhebung handelt und gleichzeitig ein Verfahren zur Neuaufstellung eingeleitet ist, in dessen Rahmen eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird.
- b) Der Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 137 Norderstedt "Harkshörn Süd", Gebiet: Mühlenweg/Feldweg/Feldstraße/Am Hange, wird einschließlich der Begründung, Stand: 14.08.2006, in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 06/0175 beschlossen.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 137 Norderstedt "Harkshörn Süd" sowie die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten. Zur Thematik der Aufhebung liegen keine umweltbezogenen Informationen vor, die ausgelegt werden müssten.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 9: B 06/0247

Bebauungsplan Nr. 123 Norderstedt, 5. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn-Mitte",

Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/nördlich der Straße

Harckesheyde/östlich des Steertpoggweges;

hier: a) Entscheidung über die Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 9 bis 12 werden gemeinsam aufgerufen.

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

berücksichtigt 2 teilweise berücksichtigt nicht berücksichtigt

zur Kenntnis genommen

Punkt 1., 3., 4., 5., 6.1, 6.2, 7., 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.6, 8.7, 9.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sachund Rechtslage bzw. die Anlage 3 dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr. 123 Norderstedt, 5. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn-Mitte", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich der Straße Harckesheyde / östlich des Steertpoggweges, bestehend aus dem Teil B – Text – (Anlage 4) in der zuletzt geänderten Fassung vom 15.08.2006, als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 15.08.2006 (Anlage 5) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 10: B 06/0248

Bebauungsplan Nr. 140 Norderstedt, 7. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn-Nord",

Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/südlich der Straße Am

Stammgleis/östlich der Wöbsmoorniederung; hier: a) Entscheidung über die Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 9 bis 12 werden gemeinsam aufgerufen.

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

<u>berücksichtigt</u>

2

teilweise berücksichtigt nicht berücksichtigt

zur Kenntnis genommen

Punkt 1., 3., 4., 5., 6.1, 6.2, 7., 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.6, 8.7, 9.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sachund Rechtslage bzw. die Anlage 3 dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr. 140 Norderstedt, 7. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn-Nord", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / südlich der Straße Am Stammgleis / östlich der Wöbsmoorniederung, bestehend aus dem Teil B – Text – (Anlage 4) in der zuletzt geänderten Fassung vom 15.08.2006, als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 15.08.2006 (Anlage 5) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit

Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 11: B 06/0250

Bebauungsplan Nr. 262 Norderstedt "Gewerbegebiet Harkshörn-Süd", vereinfachtes Verfahren.

Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/nördlich des Stadtparks/östlich der Bahntrasse/südlich der Straße Harckesheyde;

hier: a) Entscheidung über die Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 9 bis 12 werden gemeinsam aufgerufen.

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

berücksichtigt

2.

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

Punkt 1., 3., 4., 5., 6.1, 6.2, 7., 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.6, 8.7, 9.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sachund Rechtslage beziehungsweise die Anlage 3 dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr. 262 Norderstedt "Gewerbegebiet Harkshörn-Süd", vereinfachtes Verfahren, Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich des Stadtparks / östlich der Bahnstrasse / südlich der Straße Harckesheyde, bestehend aus dem Teil B – Text – (Anlage 5) in der zuletzt geänderten Fassung vom 15.08.2006, als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 15.08.2006 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 12: B 06/0249

Bebauungsplan Nr. 186 Norderstedt, 2. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn nördliche Erweiterung",

Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/nördlich der Fußwegverbindung zwischen Schleswig-Holstein-Straße und Kringelkrugweg/östlich der Wöbsmoorniederung;

hier: a) Entscheidung über die Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 9 bis 12 werden gemeinsam aufgerufen.

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

<u>berücksichtigt</u>
teilweise berücksichtigt
nicht berücksichtigt

zur Kenntnis genommen

Punkt 1., 2., 3., 4., 5.1, 5.2, 6., 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6, 7.7, 8.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sachund Rechtslage bzw. die Anlage 3 dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr. 186 Norderstedt, 2. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn nördliche Erweiterung", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich der Fußwegverbindung zwischen Schleswig-Holstein-Straße und Kringelkrugweg / östlich der Wöbsmoorniederung, bestehend aus dem Teil B – Text – (Anlage 4) in der zuletzt geänderten Fassung vom 15.08.2006, als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 15.08.2006 (Anlage 5) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen

und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 13: B 06/0254

Änderung eines Straßennamens;

hier: Moorbek

Frau Plaschnik verlässt um 19: 20 Uhr die Sitzung

Herr Engel stellt den folgenden Antrag.

Der neue Straßenname der Straße Moorbek solle nicht An der Moorbek oder Rüschhort sondern Op'm Rüschhort lauten.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Engel:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen, einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der neue Straßenname der Straße Moorbek soll Op'm Rüschhort lauten.

Abstimmung:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen, einstimmig beschlossen

TOP 14: B 06/0273

Interdisziplinäre Verkehrsuntersuchung neuer Anschlussstellen an die BAB A 7 in der Region

Herr Bosse erläutert die Vorlage.

Frau Plaschnick nimmt ab 19:27 Uhr an der Sitzung teil.

Beschlussvorschlag

- Die Ergebnisse und Empfehlungen des Gutachtens zur interdisziplinären Verkehrsuntersuchung weiterer Anschlussstellen für die A 7 im Siedlungsraum Norderstedt/Quickborn/ Henstedt-Ulzburg werden vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zustimmend zur Kenntnis genommen. Diese entsprechen der bisherigen Beschlusslage sowie dem Vorentwurf des FNP 2020.
- Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Kreisen Pinneberg und Segeberg sowie in Abstimmung mit den beteiligten Nachbarkommen und der Straßenbauverwaltung des Landes die weiteren Schritte bis hin zur Beantragung der vorgeschlagenen Anschlussstellen 20 (Ellerau/Henstedt-Ulzburg) und 22 (Norderstedt/Hasloh-Bönningstedt) beim Bundesverkehrsministerium zu veranlassen.

Abstimmung:

7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, mehrheitlich beschlossen

TOP 15: B 06/0267 Abwasserbeseitigung;

hier: a) Gebührenbedarfsberechnung 2007

b) Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung)

Frau Bartelt und Herr Kurzewitz beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Nötzel und Frau Paschen verlassen um 19:30 Uhr die Sitzung.

Frau Plaschnick verlässt um 19:34 Uhr die Sitzung.

Beschlussvorschlag

- Zu a) "Die Gebühr von 1,71 € pro cbm Abwasser bleibt in 2007 unverändert bestehen.
- Zu b) Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung) wird in der Form der Anlage 2 zur Vorlage B 06/0267 beschlossen."

Abstimmung:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 16: B 06/0252 Bestattungswesen;

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2007

Beschlussvorschlag

Die Erhöhung der Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Jahr und Grabstelle von 34,00 € in 2006 auf 38,00 € ab 2007 wurde bereits im letzten Jahr beschlossen und in die Gebührensatzung aufgenommen. Alle anderen Gebühren bleiben unverändert bestehen; eine weitere Nachtragssatzung zur Gebührensatzung ist nicht erforderlich.

Abstimmung:

6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, mehrheitlich beschlossen

TOP 17:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 17.1: M 06/0251

CO2-Bilanz für Norderstedt 2005

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Der Ausschuss wünscht einvernehmlich, dass die Verwaltung Vorschläge zum Erreichen der Ziele erarbeitet und diese dem Ausschuss vorstellt.

Auf Grundlage des in der Berichtsvorlage M 01/0574 vorgestellten Verfahrens zur Erstellung einer Norderstedter CO₂-Bilanz wird hiermit dargestellt, wie hoch die CO₂-Emissionen in Norderstedt

- im Basisjahr 1990
- in den bisherigen Vergleichsjahren 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004
- im Jahr 2005

pro Einwohnerin bzw. Einwohner ausgefallen sind. Dabei lässt der Vergleich mit dem Basisjahr 1990 eine erste Aussage zur tendenziellen Entwicklung zu. Der Vergleich mit den Vorjahren ist der Beginn einer differenzierten Zeitreihe.

CO₂-Emissionen pro Kopf in Norderstedt

Der Pro-Kopf-Ausstoß des Treibhausgases CO₂ hat sich in Norderstedt folgendermaßen entwickelt:

CO ₂ - Emissionen pro EW [t]	1990	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2005 (Ziel)
Wärme / Prozesse	7,39	5,58	6,13	5,09	5,50	4,91	5,23	5,08	5,50
Licht / Kraft (Strom)	2,80	2,94	3,06	3,20	3,09	3,19	3,25	3,28	2,24
Verkehr	3,33	3,33	3,50	3,24	3,19	3, 28	3,35*	3,14	2,66

Lebensstil	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50	3,60
insgesamt	18,02	16,35	17,19	16,04	16,28	15,88	16,34	16,00	14,41
Veränderungen gegenüber 1990		- 9,26%	-4,60%	-10,99%	-9,66%	-11,86%	-9,30%	- 11,19	-20,00%

Tab. 1: CO₂-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt im Vergleich mit dem Basisjahr 1990 und dem Zieljahr 2005

 $^{^{\}ast}$ der Wert für 2004 wurde um aktuelle Daten zum Verkehr 2004 [1] ergänzt und differiert daher geringfügig mit der Bilanz 2004

Die angestrebte CO₂-Minderung für das Zieljahr 2005 ist nur in der Summe (20%) vorgegeben. Für die einzelnen Handlungsbereiche stellen die Angaben lediglich Orientierungswerte dar, die einen gleichmäßigen Beitrag aller Handlungsbereiche zur CO₂-Minderung unterstellt. Denkbar ist jedoch durchaus, dass ein unterdurchschnittlicher Ergebnisbeitrag in einem Handlungsbereich durch überdurchschnittliche Einsparungen in einem anderen kompensiert werden kann.

Aus den Zahlen lässt sich ersehen, dass lediglich im Handlungsbereich <u>Heizwärme und Energie für Prozesse</u> inzwischen nennenswerte Einsparungen erzielt werden konnten. Die absolute Verringerung der CO₂-Emissionen liegt bei 26,4% (witterungsbereinigt), pro Kopf sogar bei 31,3%. In diesem Teilbereich ist das Minderungsziel bereits erreicht. Für den Handlungsbereich <u>Licht und Kraft</u> ist ein Anstieg von 25,3% (pro Kopf: 17%) im Vergleich zum Basisjahr 1990 festzustellen.

Die CO₂-Emissionen durch den <u>Verkehr</u> haben um 4,0% (pro Kopf: 5,7%) geringfügig abgenommen. Maßgeblich dafür war die CO₂-Minderung im Jahr 2005, die auf einem (konjunkturell bedingten?) Rückgang der in Norderstedt gemeldeten LKW um 15,6% zurückzuführen ist. Bei der Interpretation der Zahlen für den Verkehrssektor ist zu berücksichtigen, dass die vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung bundesweit erhobene Jahresfahrleistung im Jahr 2003 einen systematischen Bruch aufweist. Neuartige Effekte wie ein stark zunehmender "Tanktourismus" in die umliegenden preisgünstigeren Staaten erforderten eine Korrektur, die sich in höheren durchschnittlichen Jahresfahrleistungen niederschlägt. Nach einem Anstieg im Jahr 2004 ist diese 2005 unter dem Wert von 2003 gesunken. Bemerkenswert ist, dass die verfügbaren Daten einen kontinuierlichen Anstieg der Personenkilometer für Inlandsflüge zeigen. Die Zunahme im letzten Jahr beträgt gegenüber dem Vorjahr 8,6%. Methodenbedingt bleiben die Angaben zum Handlungsbereich Lebensstil unverändert.

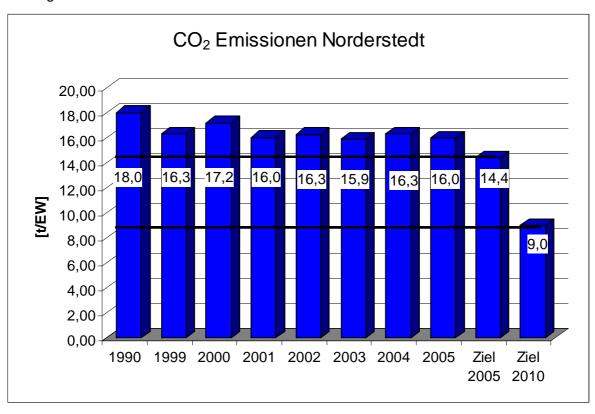


Abb. 1: CO₂-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt im Vergleich mit dem Basisjahr 1990 und den Zieljahren 2005 und 2010

Um eine bessere Beurteilungsmöglichkeit für die Zahlen zu bieten, wird die CO2-Bilanz nachfolgend für die verschiedenen Handlungsbereiche weiter differenziert. Das ermöglicht eine Gewichtung der Handlungsbereiche im Hinblick auf die Gesamtemissionen und den weiteren Handlungsbedarf.

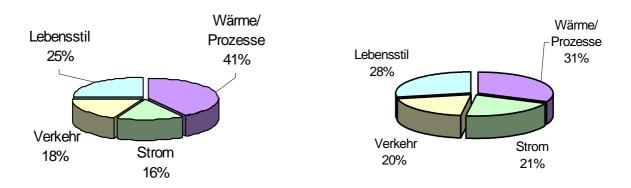


Abb. 2: Vergleich der CO₂-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt für das Basisjahr 1990 (links) und das Berichtsjahr 2005 (rechts) - unterteilt nach Handlungsbereichen

1. Handlungsbereich: Heizwärme und Energie für Prozesse

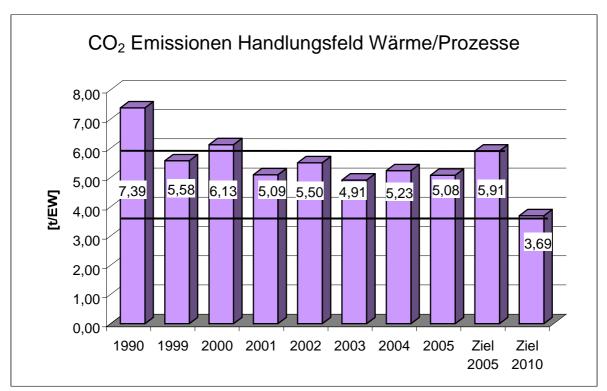


Abb. 3: CO₂-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt für den Handlungsbereich Heizwärme und Energie für Prozesse im Vergleich mit dem Basisjahr 1990 und den Zieljahren 2005 und 2010. Bei der Berechnung wurde berücksichtigt, dass in Norderstedt eine kontinuierliche Umstellung von Öl- auf Gasheizung erfolgt. Für die Abschätzung dieses Anteils wurden zum einen die Schätzungen der Stadtwerke Norderstedt für die Jahre 1990 und 2000 herangezogen, welche eine Umstellungsrate von jährlich 1,6 % zu Grunde legen. Dieser Wert wurden durch Gespräche mit den Stadtwerken (Juli 2004, Herr Höger) auf seine Plausibilität geprüft und daraufhin für die vorliegende Bilanz auf 1% korrigiert.

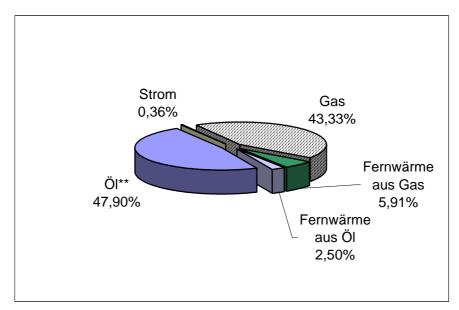


Abb. 4: CO₂-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt für den Handlungsbereich Heizwärme und Energie für Prozesse unterteilt nach Energieträgern für das Basisjahr 1990

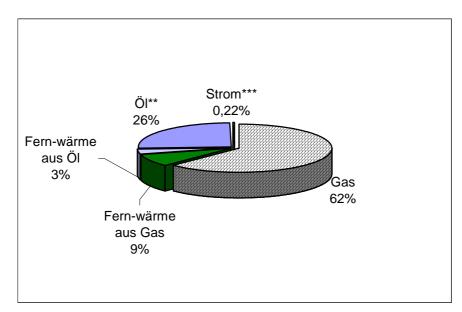


Abb. 5: CO₂-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt für den Handlungsbereich Heizwärme und Energie für Prozesse unterteilt nach Energieträgern für das Jahr 2005

- ** Schätzwerte (Stadtwerke Norderstedt)
- *** Wert in der Darstellung nicht gerundet

2. Handlungsbereich: Licht und Kraft (Emissionsanteil Strom)

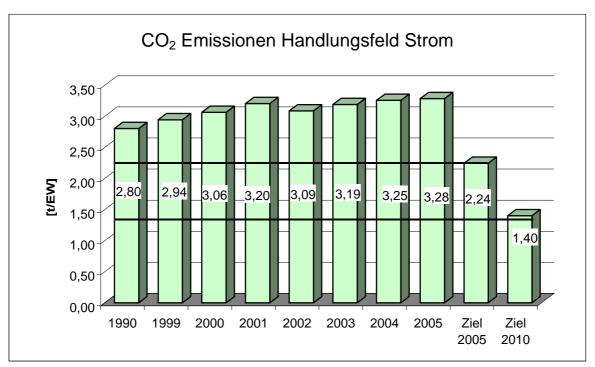


Abb. 6: CO₂-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt für den Handlungsbereich Licht und Kraft im Vergleich mit dem Basisjahr 1990 und den Zieljahren 2005 und 2010

3. Handlungsbereich: Verkehr

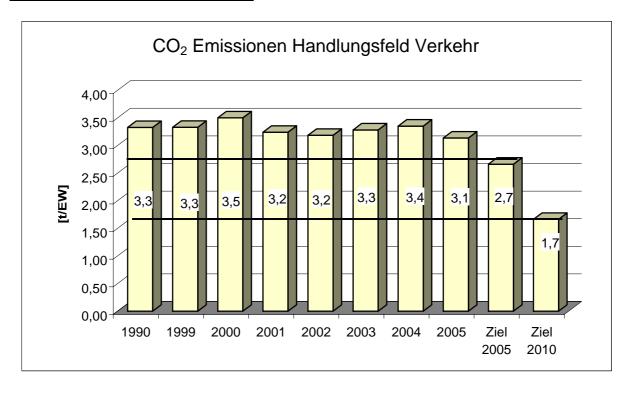


Abb. 7: CO₂-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt für den Handlungsbereich Verkehr im Vergleich mit dem Basisjahr 1990 und den Zieljahren 2005 und 2010

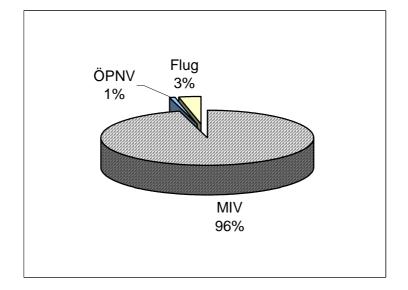


Abb. 8: CO₂-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt für den Handlungsbereich Verkehr unterteilt nach Verkehrsarten für das Basisjahr 1990

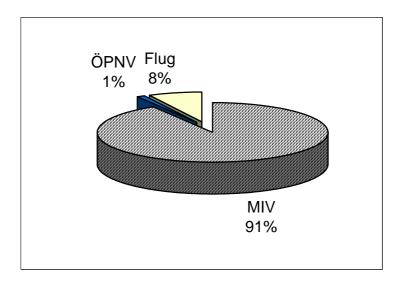


Abb. 9: CO₂-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt für den Handlungsbereich Verkehr unterteilt nach Verkehrsarten für das Jahr 2005

4. Handlungsbereich: persönlicher Konsum / Lebensstil

Wie bereits im Verfahren zur Aufstellung der Norderstedter CO₂-Bilanz dargestellt wurde, muss in diesem Bereich mit einer aus der Literatur übernommenen Schätzung gearbeitet werden. Hierfür gibt es im Berichtszeitraum noch keine Aktualisierung. Deshalb kann eine zeitliche und inhaltliche Differenzierung an dieser Stelle entfallen.

Fazit

Die CO₂-Bilanz 2004 für die gesamte Stadt Norderstedt weist – bezogen auf die Pro-Kopf-Emissionen - eine Veränderung von - 11,2 % gegenüber dem Referenzjahr 1990 auf. Zum Vergleich: Die CO₂-Emissionen der städtischen Liegenschaften konnten im gleichen Zeitraum um 26,3% gesenkt werden.

Gegenüber dem Vorjahr 2004 ist eine CO₂-Minderung um 1,9 % zu verzeichnen. Mit diesem Ergebnis liegt Norderstedt ziemlich dicht am bundesweiten Trend, der für den Zeitraum 2004-2005 eine Minderung der energieverbrauchsbedingten CO₂-Emissionen um 2,3 % zeigt.[1]

Damit kann das CO₂-Minderungsziel von minus 20% bis zum Jahr 2005 im Vergleich zum Basisjahr 1990 nur für den Ausstoß im direkten Einflussbereich der Stadtverwaltung erfüllt werden.

Quellenangaben:

- [1] DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG; mündliche Auskunft von Frau Radke, Juli 2006 (auf Basis von Daten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung)
- [2] DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG 2006 Wochenbericht 12/06, Berlin.

TOP 17.2: M 06/0279 Aktuelle abfallwirtschaftliche Entwicklungen

Herr Kurzewitz gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht und erläutert die Vorlage.

Frau Plaschnick nimmt ab 19:46 Uhr an der Sitzung teil.

Sachverhalt

Neubau Recyclinghof Oststraße

Mit E-Mail vom **24.08.2006** teilt der WZV mit, dass die Eröffnung des neuen Recyclinghofes in der Oststraße am Montag, den 02.10.2006 um 8:00 Uhr vorgesehen ist.

Die geplante Errichtung der Büro- und Sozialgebäude sowie der Schadstoffannahmestelle konnte bisher nicht begonnen werden; Grund hierfür sind fehlende Angebote für inzwischen zwei vorangegangene öffentliche Ausschreibungen durch das vom WZV beauftragte Ingenieurbüro für diese Hochbaumaßnahme.

Der WZV wird daher durch Aufstellung von entsprechenden Büro- und Sozialcontainern eine Übergangslösung ermöglichen.

Bis zur endgültigen Fertigstellung der Anlage kann der Abfallumschlag sowie die Wertstoffannahme in der neuen Halle angeboten werden. Der heutige Annahmecontainer für Sondermüll wird von der Friedrich-Ebert-Straße in die Oststraße versetzt und so das Serviceangebot der Stadt Norderstedt komplettieren.

Die Annahme von Abfällen aller Art auf dem Bauhof Friedrich-Ebert-Straße wird wie geplant ab diesem Zeitpunkt eingestellt.

Die Kunden werden im Rahmen der Kooperation von WZV und Stadt Norderstedt umfassend und rechtzeitig über verschiedene Medien informiert.

Einführung von 1,1 m³ Kunststoffbehältern

Der Austausch von 1,1 m³ Metall Abfallbehältern hat zu einer unerwartet positiven Resonanz Seitens der Kunden geführt. So wurden statt geplanter 300 Behälter bisher 1.200 Behälter getauscht.

Zurückzuführen ist dies vor allem auf das hohe Alter der Altbehälter (bis zu 20 Jahre) und die daraus resultierenden gravierenden Sicherheitsmängel, wie z. B. defekte Bremsen, durchgerostete Böden und fehlende Sicherheitsschließungen im Deckelbereich. Neben dem Gewinn von mehr Sicherheit profitieren die Kunden von einer leichteren Bedienbarkeit und Handhabung der Behälter.

Als positiver Nebeneffekt konnten bis jetzt 30 Behälter mehr angemeldet werden (Mehreinnahme von ca. 30.000 €/Jahr).

Mengenentwicklung Sperrabfall und Strauchgut

Gegenüber der prognostizierten und in der Gebührenkalkulation 2006 eingestellten Sperrmüllmenge von 3 100 Tonnen zeichnet sich aufgrund der aktuellsten Zahlen ein Rückgang auf ca. 2 500 t ab.

Diese Mengenreduzierung führt zu einer Kostensenkung in Höhe von ca. 60.000 €.

Gegenüber der prognostizierten und in der Gebührenkalkulation 2006 eingestellten Strauchgutmenge von 3670 m³ zeichnet sich aufgrund der aktuellsten Zahlen ein Rückgang auf ca. 3.000 m³ ab.

Diese Mengenreduzierung führt zu einer Kostensenkung in Höhe von ca. 7.000 €.

Gutscheinsystem

Das am 01.02.2006 eingeführte Gutscheinsystem ist ein voller Erfolg; so haben in den ersten sechs Monaten bisher 3.547 Kunden von der Möglichkeit der kostenfreien Abgabe von Sperrmüll von (2.188 Kunden) und Strauchwerk (1.359 Kunden) auf dem Bauhof Friedrich-Ebert-Straße Gebrauch gemacht.

Sperrmüllexpress

Seit der Einführung des Gutscheinsystems hat sich im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Verringerung der Nachfrage ergeben. So wurden seit Beginn des Jahres bis heute nur noch 23 Entsorgungen durchgeführt.

Herr Kurzewitz beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Hahn fragt, wer den Zuschlag für die Lieferung der 1,1 m³ Kunststoffbehälter erhalten hat.

Herr Kurzewitz wird diese Frage im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung beantworten.

Herr Kurzewitz verteilt an die anwesenden Ausschussmitglieder einen Artikel über die Papierertragssteigerung in der Stadt Pirmasens (Anlage 1 der Niederschrift).

Herr Lange schlägt für die SPD-Fraktion vor, die Vorlage B 06/0160 Abfallwirtschaftskonzept 2007, auf der Tagesordnung der Stadtvertretung am 12.09.2006, in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zurückzuverweisen.

Herr Paschen kann eine Zustimmung der CDU-Fraktion nicht versprechen.

TOP 17.3: M 06/0259

Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen/Ausbaubeiträgen;

hier: Bürgerinformationsveranstaltungen

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Das Team Beiträge führt seit jeher Veranlagungen nach den §§ 127 ff. BauGB (Erschließungsbeiträge) sowie dem § 8 Kommunalabgabengesetz (Ausbaubeiträge) durch und sorgt somit für die gesetzlich vorgeschriebene Refinanzierung von Straßenbaumaßnahmen.

Die Heranziehungsbescheide, die von den betroffenen Anliegern oftmals Beiträge verlangen, die in die Größenordnung von mehreren Tausend Euro gelangen, sorgen naturgemäß für tlw. sehr großen Unmut und Unverständnis, da die entsprechenden Rechtsvorschriften und die sich im Beitragsrecht dazu entwickelte Rechtsprechung für den Bürger nur sehr schwer verständlich sind. Vielfach ziehen die Veranlagungen tlw. sehr langfristige Rechtsstreitigkeiten nach sich, da sich die Anlieger in ihren Rechten verletzt fühlen.

Um den betroffenen Anliegern die rechtlichen Grundlagen für die Erhebung der Erschließungs- oder Ausbaubeiträge ein wenig transparenter zu machen, führt das Team Beiträge zusammen mit dem Bauderzenenten seit dem Jahre 2003 bei sehr kostenintensiven Ausbaumaßnahmen vor der Bekanntgabe der Heranziehungsbescheide eine Informationsveranstaltung durch, zu der die Bürger persönlich eingeladen werden. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung der Stadt, da der Gesetzgeber eine derartige Information nicht verlangt.

Anhand eines Vortrages, in der Regel mittels einer Power-Point-Präsentation, und eines Übersichtsplanes wird u. a. informiert über

- die Rechtsgrundlage der Veranlagung
- die Höhe der Baukosten
- die Bedeutung der planungsrechtlichen Situation für die Art der Veranlagung sowie für die Höhe des umlagefähigen Aufwandes
- die Art der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes, insbesondere die Einbeziehung der Grundstücke in Abhängigkeit von Art und Maß der jeweiligen Nutzung
- Fälligkeit, Zahlungsmodalitäten
- Rechtsbehelf

Im Rahmen dieser Veranstaltungen entstehen tlw. sehr lebhafte Diskussionen, in deren Verlauf auch andere Sorgen (Verkehrsprobleme) der Bürger thematisiert werden, die nichts mehr mit der eigentlichen Beitragsveranlagung zu tun haben.

Bei den folgenden Veranlagungen wurde seit dem Jahre 2003 die beschriebene Informationsveranstaltung jeweils durchgeführt:

- Grüner Weg (zwischen Glashütter Damm und Hofweg)
- Schulweg
- Alter Heidberg (von Langenharmer Weg bis Waldstraße)
- Langenharmer Weg (östlich Falkenbergstraße)
- Langenharmer Weg (westlich Ulzburger Straße)
- Stonsdorfer Weg
- Lemsahler Weg
- Hans-Böckler-Ring
- Wiesenstraße (westlich Ulzburger Straße)

Bei den Veranlagungen folgender Straßen ist seit dem Jahre 2003 eine vorherige Bürgerinformation unterblieben, da die Beitragsbelastung für den Einzelnen relativ gering war:

- Ulzburger Straße (von Waldstraße bis Erlengang)
- Wohnweg Stonsdorfer Weg bei Nr. 15
- Am Schulwald
- Am Gehölz
- Moorbekstraße (von Waldstraße bis Hasenstieg)
- Wohnweg Stonsdorfer Weg 14/Tucheler Weg 1
- Am Exerzierplatz
- Spreenweg (südl. Alter Kirchenweg)
- Falkenbergstraße (zw. Marktplatz und Verkehrskreisel)
- Heidekranz
- Mühlenweg (Stichstraße zu Haus-Nr. 12 16)
- Weg am Sportplatz
- Poppenbütteler Straße (von Segeberger Chaussee bis Tangstedter Landstraße)
- Berliner Allee
- Falkenbergstraße (von Falkenhorst bis Steindamm)
- Poppenbütteler Straße (von Tangstedter Landstraße bis Böttgerstraße)
- Bahnhofstraße (von Erlengang bis Distelweg)
- Ohlenhoff (von Niendorfer Straße bis Heuberg)
- Kirchenstraße (von Niendorfer Straße bis Ochsenzoller Straße)

Diese Vorgehensweise führt nicht zu erkennbar weniger Klagen. Allerdings führen diese Veranstaltungen zu einem spürbar größeren Verständnis für das Verwaltungshandeln, daher wird diese Praxis beibehalten.

TOP 17.4: M 06/0274 Gebüsch im Bereich U-Bahnhof Richtweg

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Frau Paschen bittet die Verwaltung, das Gebüsch im Bereich des U-Bahnhofs Richtweg auf Heckenhöhe zu kürzen, damit dort eine höhere Sicherheit gewährleistet ist.

Antwort:

Das Team Natur und Landschaft hat die Situation rund um den U-Bahnhof Richtweg begutachtet und das Betriebsamt beauftragt, Pflegemaßnahmen an den Gehölzen vorzunehmen.

Die Sichtschneisen gerade im Bereich der rampenartigen Zugänge werden wiederhergestellt, damit auch die "soziale Kontrolle" gegeben ist.

Entsprechend § 24 Landesnaturschutzgesetz, zum allgemeinen Schutz von Pflanzen und Tieren, werden die Arbeiten mit Beginn des Oktobers 2006 durchgeführt werden.

TOP 17.5: M 06/0260

Bauvorhaben "Neubau einer Ausstellungshalle als Anbau an das vorhandene Stadtmuseum" am Friedrichsgaber Weg

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Der Förderverein Feuerwehrmuseum plant die Errichtung eines weiteren Bauabschnitts für den vorhandenen Museumskomplex, bisher bestehend aus:

Stadtmuseum, Hartmann-Remise und Plambeck-Halle.

Der Bauantrag wird zurzeit geprüft.

Der geplante Betrieb wird im Bauantrag folgendermaßen beschrieben:

"Die geplante Halle soll der Präsentation und Lagerung von Exponaten des Feuerwehrmuseums dienen. Die Halle ist in engem Zusammenhang mit den Ausstellungshallen des Feuerwehr- als auch mit dem Stadtmuseum zu sehen. In einem zweiten Bauabschnitt soll in einem Gebäudeteil eine Galerie eingebaut werden, auf der kleinteilige Exponate ausgestellt werden können. Der Zugang für das Publikum erfolgt über den Haupteingang durch das Stadtmuseum. Eine enge Verknüpfung der verschiedenen Museumsteile ist gewollt und erhöht die Attraktivität des musealen Gesamtangebotes.

An fünf Tagen in der Woche ist die Halle für Publikum in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr geöffnet."

"Das Gebäude entsteht im direkten Anschluss und in der Art und Konstruktion des Stadtmuseums und der Plambeck-Halle als zweischiffige Halle mit unter 45° geneigten Dächern.

Die Erschließung erfolgt einerseits für das Publikum über den Haupteingang durch die Halle des Stadtmuseums und anderseits zur Exponat-Beschickung durch die Tore an der Nordwestseite."

In der geplanten Kubatur, Höhe, Dachneigung, in Material und Farbe und in der Konstruktion lehnt sich der neue Baukörper an die Gestaltung des vorhandenen Ensembles an.

Der neue Bauabschnitt erhält eine Nutzfläche von ca. 600 m², inklusive Galerie ca. 735 m².

Geplant ist die Errichtung des Gebäudes in 2006 und Inbetriebnahme in 2007.

Der Lageplan ist als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt.

TOP 17.6: M 06/0275

Außenbereichssatzung Tangstedter Forst;

hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 06.07.2006

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Bezüglich der Beantwortung der o. a. Anfrage aus Sitzung für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 06.07.2006 wird auf das als Anlage 3 der Niederschrift beigefügte Antwortschreiben verwiesen.

TOP 17.7:

Frau Strommer zur Lichtsignalanlage am Harksheider Markt

Frau Strommer fragt, warum die Lichtsignalanlage am Harksheider Markt ohne akustische Signale ausgerüstet ist.

Herr Bosse antwortet direkt. Die LSA am Harksheider Markt ist mit akustischen Signalen ausgestattet. Die Lautstärke musste sogar auf Wunsch der Anwohner reduziert werden.

TOP 17.8:

Frau Plaschnick zu Investitionen für den Radverkehr in Norderstedt

Frau Plaschnick stellt die folgende Anfrage.

Für den Fahrradverkehr wurden für das Jahr 2006 250.000,- Euro für Investitionen bereitgestellt.

Bitte geben Sie mir eine tabellarische Übersicht, wie viel Mittel für welche Maßnahme jeweils bisher verausgabt, vorgemerkt oder verplant wurden.

TOP 17.9:

Frau Plaschnick zum Thema Radverkehr

Frau Plaschnick gibt für die nächste Sitzung einen Antrag der GALiN zum Thema Radverkehr zu Protokoll.

TOP 17.10:

Herr Engel zum Thema Fluglärm

Herr Engel stellt die folgende Anfrage.

"In den vergangenen Wochen ist es sehr auffällig geworden, dass es immer häufiger vorkommt, dass startende Flugzeuge viel zu früh nach Osten über das Stadtgebiet abschwenken!

Es sind zahlreiche Nachbarn mit der Bitte dieses zu bemängeln an mich herangetreten!

Mir selber sind in den letzten 4 Wochen drei größere und ein kleines Flugzeug aufgefallen, die in Garstedt bzw. Norderstedt-Mitte das Stadtgebiet überflogen haben! Nach einer

Diskussion in der Fraktion wurde mir berichtet, dass auch das nördliche Stadtgebiet (Friedrichsgabe und Harksheide) betroffen sind!

Frage:

Was kann der Bürger dazu beitragen, dass hier die Vorschriften eingehalten werden? Was kann die Verwaltung tun, um hier die Bürger zu entlasten?"

TOP 17.11:

Frau Hahn zur Bepflanzung öffentlicher Flächen am Harksheider Markt

Frau Hahn kritisiert die Bepflanzung der Wand von Penny mit Koniferen.

Herr Bosse antwortet direkt. Die Koniferen dienen in diesem Falle als Element der Fassadengestaltung.

In diesem Zusammenhang kritisiert der Ausschuss grundsätzlich die spärliche Bepflanzung der öffentlichen Flächen am Harksheider Markt.

Frau Hahn fragt ob es zulässig ist, Koniferen als Abgrenzung zum Nachbargrundstück zu pflanzen und bittet um eine schriftliche Beantwortung ihrer Anfrage.

TOP 17.12:

Herr Döscher zu einem Antrag auf Entfernen von 2 Eichen vom 20.4.06

Frau Paschen und Herr Hagemann nehmen ab 20:25 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Döscher gibt die Kopie eines Antrages auf Entfernen von 2 Eichen vom 20.4.2006 zu Protokoll und bittet die Verwaltung zu prüfen, in wie weit dieser Antrag schon bearbeitet wurde (Anlage 4 der Niederschrift).

TOP 17.13:

Herr Döscher zur Gestaltung der Radwege in Norderstedt

Bei der Herrichtung von Radwegen in Norderstedt wurden bisher grundsätzlich längliche rote Steine verwendet.

Bei der Herrichtung des Radweges auf der Ostseite der Ulzburger Straße wurden jetzt quadratische rote Steine verwendet.

Herr Döscher fragt, warum man nun die quadratischen Steine verwendet hat. Nun müssen zwei unterschiedliche Stein-Typen bevorratet werden, was Mehrkosten verursachen wird.

TOP 17.14:

Herr Hagemann zu den Bauarbeiten an der Ulzburger Straße

Herr Hagemann fragt, ob es wieder einen Baustopp an der Ulzburger Straße gibt.

Die Frage wird schriftlich beantwortet.

TOP 17.15:

Frau Paschen zur Bus-Anbindung in der Quickborner Straße

Frau Paschen fragt, ob es möglich ist, den Bus der entsprechenden Linie bis zum Ende der Quickborner Straße fahren und am Wendehammer wenden und nicht wie bisher bei Kiesow abbiegen zu lassen.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.